

Zusatzinformation 2 zur Pressemitteilung zum 23. Bericht

Telemedien und Livestreams

Die Kosten für Telemedien und Livestreams steigen auch in der Periode 2021 bis 2024 erheblich. Die mit der Anmeldung zum 23. Bericht geplanten Gesamtkosten für Telemedien von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE betragen 2021 bis 2024 1.596,1 Mio. €. Dies sind 225,0 Mio. € mehr als in der Anmeldung zum 22. Bericht vorgesehen und 377,9 Mio. € mehr als für den Zeitraum 2017 bis 2020. Die Steigerung gegenüber 2017 bis 2020 beträgt bei der ARD 175,9 Mio. € (+20 %)¹, beim ZDF 181,3 Mio. € (+71 %), bei ARTE 12,3 Mio. € (+30 %) und beim Deutschlandradio 8,4 Mio. € (+24 %).

Die Kostensteigerungen sind vor allem auf eine strategisch geplante Ausweitung des Angebots sowie auf einen höheren Verbreitungsaufwand aufgrund steigender Nutzungszahlen und höherer Video-Qualität (HD) zurückzuführen.

Die Kommission erwartet von den Anstalten, im Zuge zunehmender Online-Angebote die Erfassung der Kosten und ein Controlling der Angebotsseite zur Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die strategische Steuerung der Inhalte-Erstellung entsprechend weiterzuentwickeln.

Den größten Kostenblock im Telemedienbereich für die Jahre 2021 bis 2024 (über alle Anstalten hinweg) machen die Personalkosten (767 Mio. €) aus, gefolgt von den Sachkosten (479 Mio. €), den Bereitstellungskosten (210 Mio. €), den Kosten für Barrierefreiheit (85 Mio. €) sowie Videotext (55 Mio. €).

Anders als beim traditionellen Rundfunk, bei dem die Kosten für die Verbreitung der Programme unabhängig von der Zahl der tatsächlichen Nutzer sind, steigen bei der IP-Verbreitung die Kosten mit zunehmender Nutzung. Die Verbreitungskosten für Telemedien und Livestreams für die Jahre 2021 bis 2024 betragen bei der ARD, nach einer Kürzung

¹ Die ARD arbeitet derzeit an einem neuen Telemedienkonzept, wodurch nicht alle Planzahlen für die Jahre ab 2022 zur Verfügung stehen. Die tatsächlichen Kosten können also von den im Bericht berücksichtigten Planungen abweichen.

durch die Kommission um 6,7 Mio. €, 134,7 Mio. €, beim ZDF 52,8 Mio. €, beim Deutschlandradio 2,9 Mio. € und bei ARTE Deutschland 4,0 Mio. €.

Die im Bericht dargestellten Telemedien-Kosten sind im Bestandsbedarf enthalten, das heißt, die teils erheblichen Steigerungen werden aus den für die einzelnen Aufwandsarten anerkannten Mitteln getragen.

Siehe ausführlich dazu die Textziffern 73 ff., 129 ff. und 371 ff. im 23. Bericht.

Begriffsbestimmung Telemedien:

Zu den Telemedien gehören Online-Angebote wie Webseiten, die Abrufdienste von Mediatheken und Audiotheken, „Web-only“-Inhalte, Social-Media-Angebote, aber auch Videotext und Angebote der Barrierefreiheit wie Untertitelung, Audiodeskription und Gebärdensprache. Livestreams werden zwar auch online verbreitet, gehören definitorisch jedoch nicht zu den Telemedien, sondern stellen eine Form der Programmverbreitung von Rundfunk dar. Die Kosten werden daher separat ausgewiesen. Auch bei funk, dem im Oktober 2016 gestarteten „jungen Angebot“ von ARD und ZDF, handelt es sich gemäß § 33 MStV um ein eigenständiges Angebot, welches nicht unter den Begriff der Telemedien fällt.